

Urkundliches

zur

Geschichte des Heiligenstädter Jesuitenkollegiums.

Mit einem

kritischen Anhang über Johannes Wolf.

Von

Dr. Johannes Brüll,

Direktor des Königl. kathol. Gymnasiums zu Heiligenstadt.



Heiligenstadt 1897.

Druck von Franz Wilh. Cordier.

1897. Progr. Nr. 244.

ghe
9 (1897)

2446





Urkundliches

zur Geschichte des Heiligenstädter Jesuitenkollegiums.

Einleitendes: Gründung und Auflösung des Kollegiums (I). Ein Brief des letzten Rektors (II). Ein Rest der Consultationes (III). Ein Bruchstück des Schülerverzeichnisses (IV). Ein Verzeichnis der vom Eichsfelde stammenden Jesuiten (V).

I.

Das gegenwärtige Königl. kath. Gymnasium zu Heiligenstadt hat im Jahre 1875 sein 300 jähriges Jubiläum im Hinblick darauf feiern können, daß die Lehranstalt der Jesuiten daselbst im Jahre 1575 ihren Anfang genommen hat.

Die verhältnismäßig frühe¹⁾ Niederlassung der Jesuiten an einem so kleinen Orte hatte ihren Grund in dem Entschlusse des damaligen Kurfürsten von Mainz, den Katholizismus in seinen eichsfeldischen Landen wiederherzustellen und zu befestigen. Die Ordensleitung selbst aber sah die Ansiedlung in Heiligenstadt zunächst als eine vorläufige und vorübergehende an. In der handschriftlichen *Historia Collegii Heiligenstadiani*²⁾ lesen wir (I, 9, annus 1576), daß der Visitator der Rheinischen Ordensprovinz, P. Balduinus ab Angelo, und sein Nachfolger P. Oliverius Manaræus³⁾ mit aller Strenge den Heiligenstädter Jesuiten bedeuteten, jeder Gedanke an ein Kollegium daselbst sei aufzugeben; die Niederlassung werde lediglich als „Mission“ betrachtet und sei überhaupt nur zugelassen, um von dort aus dereinst die Jesuiten in Erfurt, „einem geeigneteren Arbeitsfelde für die Gesellschaft“, anzusiedeln.⁴⁾ Certe, fährt die *Historia* fort, hinc postea coloniae deductae Paderbornam,

¹⁾ S. die Chronologie der deutschen Kollegien S. J. bei Pachtler III, p. IX ff. — (Das Citat „Pachtler“ bedeutet hier und im Folgenden: *Ratio studiorum et institutiones scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes coll. concinn. dilucid. a G. M. Pachtler S. J. Tomi I—IV = Monumenta Germaniae Paedagogica* [Berlin, H. Hofmann u. Comp.] Bd. II, V, IX und XVI.)

²⁾ Über diese im Folgenden fortwährend anzuführende *Historia* gibt der Anhang nähere Nachricht.

³⁾ Wegen beider Visitatoren vgl. Pachtler I, p. XIV.

⁴⁾ Bis hierhin ist der Passus der *Historia* abgedruckt bei Wolf, Res etc. (= Anhang zur Gesch. des Gymnasiums), S. 4—5.

Erfurtum, Hildesium, Halberstadium¹⁾; neben diesen Worten ist als Stichwort für den Index rerum am Rande mit begreiflicher Genugthuung eingetragen: Heiligenstadium mater collegiorum.

Die Absicht der Ordensleitung, von Heiligenstadt aus an andern geeigneten Punkten Fuß zu fassen, ging also in reichlichstem Maße in Erfüllung, und zwar ohne daß Heiligenstadt selbst aufgegeben worden wäre: aus der „Mission“ oder „Residenz“ daselbst entwickelte sich alsbald²⁾ ein blühendes Kollegium, das alle Stürme der Zeit bis zur Aufhebung der

¹⁾ Die Niederlassungen in Paderborn (Residenz 1580, Kollegium 1582: Pachtler III, p. XI), Hildesheim (Kolleg 1595: ib.) und Erfurt (Ref. 1585, Kolleg 1621: ib. p. XIII) sind bekannt; dagegen die Ansichten der Jesuiten in Halberstadt und deren Vereitelung betreffend dürfte der Abdruck des Berichtes der Historia an dieser Stelle manchem Geschichtsfreunde willkommen sein:

I, 39 (annus 1590). Quoniam P. Hammerus, dum Halberstadii agebat ante biennium aut triennium, bonum Societati nostrae nomen conciliarat apud illius Ecclesiae Canonicos, qui alioqui olim communi decreto hostes se declararant, petiverunt superiori anno unum de Societate ad se mitti, qui concionem aedis summae curaret. Eo igitur missus est circa initium anni Monasterio P. Melchior Toxita, cui ex hoc Collegio adjunctus socius est P. Reinerus. Praeluserunt primum concionibus in coenobio quodam etiam in praesentia Canonicorum; quas cum probarent, voluerunt in summa quoque aede cathedram ascenderent, hac tamen lege ut ab invectivo dicendi genere abstinerent neve essent mordaces. Primo igitur cum approbatione ibi dixit P. Melchior 19. Februar. Canonicorum etiam liberalitatem experti sumus, cum nonnullo post offerrentur nomine Capituli 30 thaleri, ac peculiare promitterentur sumptus ad libros comparandos.

I, 44 (annus 1591). Missio Halberstadiensis, quae superiori anno coeperat, fraude daemonis hoc anno sublata est, redeunte inde P. Reinerus ad nos 18. Martii ac non multo post subsecuto P. Melchior. Causa cessionis fuit, quia dux Brunsvicensis vel Administrator moliebatur abrogationem Catholicae religionis, quae ibi, licet exigua, restabat; edictoquo nos proscrispsit mandans sub mulcta 1000 thalerorum, nequis domo nostros suscipiat. Priusquam tamen urbe egrederetur P. Melchior, qui octiduum forte remansit post socium, mortem obiit consiliarius ducis qui maxime auctor dicitur fuisse discessus nostrorum. — Mit Ausnahme des letzten Satzes findet man beide Stellen bereits abgedruckt bei Wolf, Appendix Hist. Eccl. (Göttingen 1820), p. 15—16. Zur Sache ist zu vergleichen die ausführliche Darstellung in Reiffenberg's Historia Soc. Jesu ad Rhenum inferiorem (Köln 1774), tom. I p. 259—261. Die beiden Jesuiten heißen dort Melchior Toxites aus Köln und Henricus Egnoeus aus Sittich. Der Zuname Egnoeus (bezw. Egnoi) wird in der Historia dem P. Reinerus gegeben, und zwar in der oben abgedruckten Stelle (Hist. I, 39) am Rande, vorher (I, 28, annus 1585, abgedruckt bei Wolf, App. p. 12) im Texte.

²⁾ „Das Wort „Kolleg“ schließt immer den Begriff einer Unterrichtsanstalt in sich“ (Pachtler I, 10, 3). Die Umwandlung der 1575 eröffneten provisorischen Lehranstalt der Jesuiten zu Heiligenstadt in ein Kollegium ist in das Jahr 1582 zu setzen. Am 22. August 1582 nämlich trat (Hist. I, 18) an die Stelle des bisherigen „Superior“ der P. Heinrich Hauer (Haver?), Henricus Hauerus, bis dahin in Mainz thätig (Moguntia e theologico studio missus). Diesen Hauer nennt die Historia schon im Verlaufe des Jahres 1582 „Rektor“; der Index zum 1. Bande führt ihn s. v. Superiores als dritten Superior und zugleich ersten Rektor auf. Letzteres blieb er von 1582 bis zum 31. Juli 1595, an welchem Tage ihm der in Heiligenstadt visitierende Provinzial einen Nachfolger in P. Jo. Nestorff gab, um Hauer selbst als Visitationshelfen mitzunehmen (Hist. I, 50). Hiernach sind die unbestimmten Angaben bei Pachtler (III, p. XI) und Rinke (Gesch. des Gymnasiums, Progr. 1837, S. 11), sowie die irrige bei Grimme (Geschichte des Gymnasiums, Festschrift von 1875, S. 4) zu berichtigen. — Hauer war gebürtig aus Kempen und hatte als „Magister“ am Jesuitengymnasium zu Köln 1576/77 Logik, 1578/79 Metaphysik gelehrt (Pachtler I, 231, 233).

Gesellschaft Jesu selber (1773) überdauern sollte, nachdem es zunächst und vor allem die Gegenreformation auf dem Eichsfelde der Absicht der geistlichen Landesherren entsprechend hatte durchführen und vollenden helfen.

Die Jesuiten zu Heiligenstadt sind also das vorzüglichste Mittel gewesen, um die Eichsfeldischen Lande der katholischen Religion und dem geistlichen Landesfürsten zu erhalten. Nach 200 Jahren aber hatte sich die Gunst dieser selbigen geistlichen Fürsten gänzlich von ihnen abgewandt: Kurmainz beeilte sich nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu mit der Ausweisung der Jesuiten und vollzog dieselbe mit auffallender Rücksichtslosigkeit und Schärfe.¹⁾

Für die längst veränderte Haltung der geistlichen Landesherren gegenüber den Jesuiten ist es bezeichnend, daß bereits nach dem großen Brande von 1739 der damalige Kurfürst die Bitte der Jesuiten um ein neues Kollegium abschlägig beschied.²⁾ Der Neubau des Kollegiums (des jetzigen Gymnasialgebäudes) wurde nur ermöglicht durch die Freigebigkeit desjenigen Mitgliedes der Mainzer hohen Geistlichkeit und Regierung, in welchem die Jesuiten bis zuletzt, vier Jahrzehnte hindurch, ihren treuen Freund und Wohltäter verehren durften. Hugo Franz Karl Reichsgraf von Elz, geb. 1702, wurde „Bizedominus“ des Eichsfeldes 1732, nachdem im selben Jahre sein Oheim Philipp Karl von Elz zum Kurfürsten erwählt war. Von den Eichsfeldischen Ständen sofort als „Statthalter (Proprinceps)“ begrüßt, wurde er unter diesem neuen Titel vom Kurfürsten bestätigt³⁾ und bekleidete diese Würde 47 Jahre hindurch († 28. Juni 1779).⁴⁾ Daß er den Jesuiten trotz der gänzlich veränderten Zeitströmung in Mainz bis zuletzt hold blieb, zeigte er vor allem bei seinem Besuche des Eichsfeldes im Jahre 1769. Zunächst sprang er den Jesuiten gegenüber denjenigen ihrer Schüler bei, welche ihren Erziehungsgrundsätzen widerstrebten: cum ex Patre Rectore intelligeret (Proprinceps), quae hucusque a discipulis⁵⁾ acta essent et attentata, decreto publico et in scholis promulgato sancivit, ut qui Professoribus deinceps immorigeros se praeberent aut a suspecta cum sequiore sexu conversatione moniti non abstinerent, e scholis proscriberentur, sine ulla spe promotionis sive in ecclesiasticis sive in civilibus, quoadusque ipse Reverendissimus⁶⁾ viveret. Salutari hac cautela sua Professoribus auctoritas, scholis disciplina

¹⁾ S. Wolf, Gesch. des Gymn. S. 59f. „Auf solche Art hat kein anderer Fürst in Deutschland die Jesuiten ausweisen lassen.“ Vgl. Wolf, Kirchengesch., Urkunden Nr. CXX.

²⁾ Wolf, Gesch. d. Gymn. S. 49. — Ferner wurde vom Kurfürsten den Jesuiten i. J. 1745 der (wegen der aus der Benützung der Altstädter Kirche beständig erwachsenden Mißhelligkeiten) von ihnen bereits begonnene Bau einer eigenen Kirche strengstens verboten: Eminentissimus non tantum consensum denegavit, sed insuper jussit statim sine mora demoliri jacta fundamenta et muros erectos, et aream civibus vendi. Hist. II, 188.

³⁾ Hist. II, 124.

⁴⁾ Als zweiter Statthalter folgte ihm sein Neffe Graf Jakob v. Elz: Wolf, Polit. Gesch. II, 88.

⁵⁾ = *δύσκολος*, unzufrieden, widerhaarig,

⁶⁾ d. h. er, der Statthalter.

est vindicata.¹⁾ Sodann spendete v. Elz dem Kollegium 1000 Gulden, eine Wohlthat, für welche der Chronist im Hinblick auf alle bereits vorhergegangenen in überschwänglichen Worten dankt, um dann also fortzufahren: Reverendissimi in Societatem affectus tantus est, ut multoties, etiam ad mensam, accumbentibus A catholicis e primaria hujate nobilitate, amplam Societatis panegyrim texeret. Dubia, hac nostra tempestate, Societatis crisi nostros subinde gratiose allocutus est in haec verba: *Nolite timere, Filioli mei, inimici nostri nihil evincunt.*²⁾

Die Stelle der Chronik, welche von einer neuen Schenkung des Grafen für das Jesuitengymnasium im Jahre 1771 berichtet, ist bei Wolf (Res, letzter Passus) abgedruckt. Aber auch noch im letzten Jahre der Chronik (1772), und zwar im vorletzten Alinea der in der Mitte abgebrochenen Darstellung, erscheint v. Elz nochmals, gleichsam um mit seinen Schülern einen letzten Gruß auszutauschen: Pro suis in Collegium nostrum gratiosis facinoribus, Rdissimus et Illustrissimus Pro-Princeps noster nobis Moguntia summisit effigiem suam, ad naturam viventis affabre pictam. Meretur illa locum principem in refectorio, ut, cui pridem monumentum ereximus in historia domus, etiam in oculis omnium vivat Benefactor Collegii Munificentissimus.³⁾

Im Refektorium der Jesuiten hat das Porträt des Statthalters nicht lange geprangt; aber noch heute schmückt es die Aula des Gymnasiums, dessen Portal das v. Elz'sche Wappen zeigt.⁴⁾

Der Statthalter des Eichsfeldes, der die Jesuiten angesichts des längst gegen sie entfesselten Sturmes noch 1769 ermutigen zu dürfen glaubte, war augenscheinlich ein Mann der alten Zeit. Das Jahrhundert der Aufklärung pochte bald darauf unsanft an die Pforte des Kollegiums in der Gestalt eines ganz anders gearteten Prälaten: der durch seine und des Kurstaates spätere Schicksale so bekannt gewordene Karl Theodor Reichsfreiherr v. Dalberg, damals Statthalter in Erfurt, war es, der am 10. September 1773 vor Tagesanbruch in Heiligenstadt die Ausweisung der Jesuiten persönlich vollzog.

¹⁾ Hist. annus 1769, 4. Seite.

²⁾ Hist. ib.

³⁾ Das letzte Alinea der Historia verzeichnet in fünf Zeilen einen von der Perillustris Domina de Hagen, nata de Breidbach-Bürresheim, — also einer Dame aus dem Geschlechte des regierenden Kurfürsten — den Jesuiten geschenkten Altarschmuck. (Für das beabsichtigte folgende Alinea findet sich als Inhalts-Kubrik am Rande schon vorgetragen: Mors P. Martini Tischbein). — Grabchrift der Frau v. Hagen und ihres Gatten bei Wolf, Gesch. v. Heiligenstadt, S. 149 f.

⁴⁾ Graf Elz wurde auch noch 1775 um Unterstützung der an die Stelle der Jesuitenschule getretenen Lehranstalt nicht vergeblich angegangen: Wolf, Gesch. von Heiligenstadt S. 257.

II.

Daß übrigens die Heiligenstädter Jesuiten von der Kurmainzischen Ausweisungskommission sich nicht ganz und gar überraschen ließen, geht aus folgendem, in der Bibliothek des Gymnasiums unschriftlich vorhandenen Briefe hervor, einem Schriftstücke, das der Bekanntschaft in weiteren Kreisen und der Erhaltung gegenüber etwaigen Zufällen wert sein dürfte. Ich lasse daher, als erstes Stück der im Titel versprochenen urkundlichen Beiträge, den vollen Text mit beigelegter Übersetzung hier folgen.

**Plurimum Reverende ac Doctissime
Domine!**

Commodam nactus sum occasionem per Praenobilem Dominum de Kaysenberg, qui apud nos per tempus aliquod commoratus est, qua et usus sum Rv̄am salutandi et patefaciendi aliquid, si forte Rv̄a id ignoret, quod ad res Societatis nostrae pertinet, cum Rv̄a florentis adhuc aetatis sit, et vivendo attingere possit tempus, quo Societas nostra reviviseat, id quod spero. Nimirum antequam e Collegio egressi sumus, defossi sunt a nobis varii libri, exempli gratia libri consultationum etc., ne illi in manus exterorum venirent: locus iste est notatus in adjecta charta litera E in horreo vel atrio, ex quo intratur in cellam cerevisiarum, in angulo sinistro interiori, id quod clarius patebit ex dicta charta.

Caeterum gaudeo, quod Rv̄a cum caeteris nostris bene valeat et, uti ex memorato Dño intellexi, pro Dei gloria multum laboret. Salveant a me suavissime nostri. Gratum mihi Rv̄a faciet, si scribere mihi dignetur, an hae literae ad Rv̄am pervenerint; nollem enim illas

Hochwürdiger und -gelehrter Herr!

Durch den Hochwohlgeborenen Herrn von Kaysenberg, der eine Zeitlang bei uns verweilt hat, habe ich die günstige Gelegenheit erlangt und nicht unbenutzt gelassen, Ew. Hochwürden zu grüßen und eine Mitteilung zu machen — für den Fall, daß Ew. Hochwürden nicht darum wissen sollten — die für unsere Gesellschaft von Wichtigkeit ist; denn Ew. Hochwürden stehen noch im kräftigen Alter und können den Tag noch erleben, wo, wie es meine Hoffnung ist, unsere Gesellschaft wiederauflebt. Wir haben nämlich, bevor wir das Kollegium verließen, verschiedene Bücher, z. B. die Konferenzprotokolle u. a. m. vergraben, um sie nicht in die Hände von Fremden gelangen zu lassen; die betr. Stelle ist auf beigelegter Karte bezeichnet mit dem Buchstaben E in der Scheuer oder dem Vorraum, aus dem man in den Bierkeller tritt, links in der Ecke hinten, wie es deutlicher aus erwähneter Karte erhellen wird.

Im übrigen freue ich mich, daß Ew. Hochwürden mit den Unseren allen bei guter Gesundheit sind und, wie ich von genanntem Herrn erfahren, für Gottes Ehre eifrig arbeiten. Herzlichst grüße ich die Unseren. Ew. Hochwürden werden mich verpflichten durch gefällige Benachrichtigung,

legi ab aliquo externo. Valeat R̄va et
me in stmo Missae sacrificio commen-
datum habeat, qui sum

Eibingae in Rhingavia
die 28. Septb. 1790.

R̄vae
humillimus in Xto servus
Joan. Linn.

P. S. Si mihi R̄va scribere velit,
placeat literas inscribere: Joanni Linn
in praenobili Abbacia Eibingensi¹⁾

Eibingae in Rhingavia
p Bingen.

Salveat a me humanissime Pl. R. D.
Can. Mayer²⁾ mihi olim valde notus.

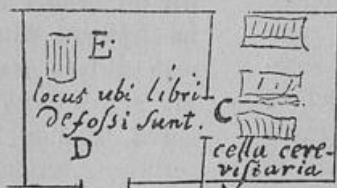
Außere Adresse: Plurimum Reverendo Eximio ac Doctissimo Domino

Henrico Recke Scholarum

Directori

Heiligenstadii.

Die Zeichnung liegt auf einem Zettel bei und hat folgende Gestalt und Größe:



A Collegium

¹⁾ Frauenkloster, gestiftet von der hl. Hildegard, deren Gebeine in der ehemaligen Kloster- (jetzigen Pfarr-) kirche ruhen. (S. Schmelzeis, Leben der hl. Hildegardis, Freiburg 1879, S. 513—526). In einem von Pfarrer Schneider († 1864) angelegten „Familienbuch der Gemeinde Eibingen“ sind u. a. die Abtissinnen und Seelsorger des Klosters aufgezählt, darunter: Johannes Linn, Sacerdos, olim e Societ. Jesu, † 30. Dec. 1794. (Mitteilung des Herrn Delan Knie in Eibingen.)

²⁾ Kanonikus Mayer. Im „Kurmainzischen Hof- und Staats-Kalender“ für 1787 S. 258 ist beim Kollegiatstift zu St. Martin in Heiligenstadt als „Sänger“ verzeichnet „Hr. Heinrich Adam Mayer, auch Pfarrer ad St. Aegidium.“ Letzteres war er seit 1781, vorher dagegen Pfarrer ad B. M. V.: Wolf Gesch. v. Heiligenstadt S. 146 und 151.

Der Verfasser dieses merkwürdigen Briefes, Joh. Vinn, war der letzte P. Rektor des Heiligenstädter Kollegiums im Jahre 1773 gewesen; der Adressat gehörte ebenfalls zu den damals Vertriebenen,¹⁾ war aber nunmehr, da man mit Fortsetzung der Schule ohne Zuhilfenahme der Jesuiten nicht lange gereicht hatte,²⁾ bereits seit 1783 Direktor der neuen Lehranstalt und blieb es bis zu seinem Tode 1792.³⁾ Statt den für sich selbst sprechenden Brief hier weiter zu kommentieren — da die Antwort leider nicht vorliegt, so bleiben die sich aufdrängenden Fragen unlösbar⁴⁾ — will ich lieber das einzige Stück, das uns von den auf diese Weise abhanden gekommenen Consultationes⁵⁾ auf einem einzelnen halben Bogen übrig geblieben ist, hier gleichfalls veröffentlichen, zumal es auch an sich der orts- und sittengeschichtlichen Bedeutung nicht ermangelt.

III.

Vor wenigen Jahren (1890) ist seitens des jetzigen Gymnasiums ein Stück des ehemaligen Grundbesitzes der Jesuiten, nämlich der sogenannte Scheuchegarten, käuflich der Stadtgemeinde behufs Vergrößerung des Kirchhofes überlassen worden. Es dürfte nicht lange dauern, so wird die genau 200 jährige Zugehörigkeit des „hortus Jacobæus“ — so genannt nach der benachbarten, im dritten Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts niedergelegten Jakobikirche — zum „Kollegium“ so ziemlich vergessen sein; den Schülern aus der Zeit des letzten geistlichen Direktors Martin Rinke († 1855) dürfte freilich der Scheuchegarten als dessen täglicher Aufenthalt in der schönen Jahreszeit noch lebhaft in Erinnerung stehen. Wie der Garten dazu kommen konnte, den P. Rektor und seine Konsultoren zu beschäftigen, geht aus dem hier folgenden Schriftstücke selbst hervor.

Aufschrift auf der Rückseite:

Copia literarum et Rationum, quae datae ad R. P. Hartung Prov̄lem,⁶⁾ in quaestione, an horti Jacobæi solarium sit vendendum etc.

Repositae Ao 1731

2. Jun.

NB. Literae datae sunt a P. Rectore:

Rationes in consultatione agitatae et expositae etc.⁷⁾

¹⁾ Wolf, Gesch. des Gymnasiums S. 75.

²⁾ S. Wolf, Gesch. von Heiligenstadt S. 257; Rinke, Programm des Gymn. v. 1837, §§ 11 und 12.

³⁾ Das von Wolf Gesch. d. Gymn. S. 75 und Gesch. v. Heiligenstadt S. 257 angegebene Todesdatum (19. Sept.) hat er im durchschossenen Handexemplar der letzteren berichtigt auf 17. Sept.

⁴⁾ Rinke (S. 10*) folgert aus dem Briefe jedenfalls zu viel.

⁵⁾ Dieselben würden gerade für die Kenntnis der letzten, kritischen Jahre des Kollegiums von größter Wichtigkeit sein.

⁶⁾ Hartung war Provinzial der Rhenana Superior seit 1727 (Pachtler I, p. XVI).

⁷⁾ Die Erhaltung des Bruchstückes wird also dem Umstande verdankt, daß ein Teil der Consultatio vom 2. VI. 1731 dem P. Provinzial mitzuteilen, und von dem Berichte an diesen Abschrift zurückzubehalten war.

Reverende in Christo Pater.

P. C.

Ad jussa Reverentiae Vestrae perscribo iudicium P. P. Consultorum et meum de solario horti Jacobaei vendendo ex Rationibus sequentibus:

Quia 1^a licet domuncula illa fuerit exstructa pro hortensi recreatione Nostrorum, nunquam tamen eum ad finem potuit usurpari sat commode: tum quod sedilia, mensae, aliaque eiusmodi illic fixa aut tuta servari non possent, adeoque haec et similia omnia qualibet vice illuc publice essent deportanda, non sine acri censura hujatis popelli, ad omnia obvia temere dicacis, ac famosae linguati: tum, quod domuncula ipsa eo sita sit loco, ut e vicino Urbis pomerio (:ubi et via publica est, et valde frequens:) vel ex moenibus ipsis, non procul distantibus, nimium aperte observari, spectari audiri que possent omnia, ut proinde circumstantia loci, ac viciniae, hortum ipsum a compluribus annis, e sententia Externorum aequae ac Nostrorum, reddiderint minus idoneam ad honestam licitamque in eo recreationem commode instituendam.

Quia 2^a Non modo magno stetit aedificula illa ab initio, sed lapsu quoque temporum auxit sumptus inutiles ad conservationem necessarios: cum a tempestatibus aerae et frequentioribus hominum malevolorum insolentibus damnum sit passa hodieque patiatur quam pluri-

Chrw. Vater in Christo.

P(ax) C(hristi).

Chw. Hochwürden Weisung entsprechend teile ich mein und der P. P. Consultoren Urteil mit, daß die Laube im Jakobsgarten zu verkaufen sei aus folgenden Gründen:

1) Obgleich gedachtes Häuschen zu dem Zwecke erbaut ist, den Unsrigen eine Erholung im Garten zu ermöglichen, so hat man es doch zu diesem Zwecke niemals ohne Schwierigkeit in Gebrauch nehmen können; einmal weil Bänke, Tische und anderes dgl. dort bleibend und sicher nicht aufbewahrt werden konnten und nun gar dies und alles Ähnliche jedes einzelne Mal über die Straße dorthin geschafft werden mußte, was nicht abging ohne scharfe Kritik des hiesigen Völkchens, das an allem was es sieht seinen Witz versucht und ein tüchtiges Mundwerk hat —, sodann weil das Häuschen selbst die Lage hat, daß von dem benachbarten Maueranger aus (wo auch ein stark benutzter öffentlicher Weg sich befindet), oder von der Stadtmauer selbst, die nicht weit davon liegt, allzu frei alles beobachtet, gesehen und gehört werden kann, so daß durch die örtliche Lage und die Nachbarschaft der Garten selbst seit Jahren, nach dem Urteile Fremder sowohl wie der Unsrigen, zur ungestörten Veranstaltung einer anständigen und schicklichen Erholung ungeeignet geworden ist.

2) Das Häuschen hat nicht nur von Anfang an viel gekostet, sondern hat auch im Laufe der Zeit für seine Unterhaltung zwecklose Auslagen in steigendem Maße nötig gemacht, da es durch die Einflüsse der Witterung und gar häufig durch den Mutwillen schlechter Menschen die größten Be-

mum. Porro ex rationibus Collegii vestustis colligitur, eam olim fuisse exstructam ex lapide rudi politoque, ex ligno quercino et abiegno, opere serinario et fabrili, impendio imperialium facile quadraginta.

Quia 3^a Palpabili experientia constat, quod turpissime profanetur, serviatque diurnis et nocturnis grassatoribus pro diverticulo ac latibulo omnis nequitiae et malitiae, non sine manifesto saepium arborumque detrimento et sacrilega horti religiosi prostitutione.

Quia 4^a Tametsi trabes inferiores paene sint exesae ac putridae aliaque multa parum firma et integra, adhuc tamen materia lignorum et asserum, iudicio fabri lignarii et scrinariii forte vendi posset pretio imperialium 12 vel 16 plus minusve offerenti, itaque anteverti aliud damnum imminens, ne scilicet domuncula prope defecta, (per?) se ipsa vel corruat, vel ab Invasoribus clam denique tota diripiatur, et tanquam primo occupantibus exposita, auferatur.

Quia 5 Non occurrit ratio ulla de non vendenda vel pro retinenda reparandaque domuncula illa tam gravis, quae assignatis praeponderet, aut per illas ipsas non elidatur. Quid quod in locum praesentis plantari et strui possit solarium aliud ex fruticibus vivis opereque topiario coaptatum pro qualicunque secessu ac recreatione Nostrorum, sump-
tu sane non magno comparandum, atque

schädigungen erlitten hat und noch heute erleidet. Des weiteren ergibt sich aus alten Rechnungen des Kollegiums, daß seine ursprüngliche Errichtung aus unbehauenen und behauenen Stein, Eichen- und Tannenholz, mit Schreiner- und Schlosserarbeiten 40 Imperiale gekostet hat.

3) Handgreifliche Erfahrung lehrt, daß es in der schändlichsten Weise mißbraucht wird und bei Tag und Nacht herumlungern dem Volk als Unterkunft und Schlupfwinkel für jegliche Nichtswürdigkeit und Schlechtigkeit dient, nicht ohne offenkundige Beschädigung der Hecken und Bäume, sowie sakrilegische Entweihung des Gartens einer geistlichen Genossenschaft.

4) Wenngleich die unteren Balken fast gänzlich abgefault und viele andere Bestandteile recht schwach und schadhast sind, so könnte doch jetzt noch das vorhandene Material an Hölzern und Latten nach dem Gutachten des Zimmermanns und Schreiners für 12—16 Imperiale meistbietend verkauft und so einem anderen drohenden Verluste vorgebeugt werden, daß nämlich das baufällige Häuschen entweder von selbst zusammenstürzt, oder unter der Hand von den Eindringlingen schließlich ganz ausgeplündert und gleichsam als gute Beute für jedermann fortgetragen wird.

5) Für den Nichtverkauf oder für Beibehaltung und Erneuerung des Häuschens ist keinerlei Grund ersichtlich von solcher Bedeutung, daß er die vorgelegten überwiegen könnte, oder nicht schon durch diese beseitigt würde. Dazu kommt ferner, daß sich an Stelle der vorhandenen eine andere Laube, aus lebendigem Strauch- und gärtnerischem Zierwerk hergestellt, anpflanzen und herrichten läßt, wohin sich die Unsrigen

incommodo etiam damnoque minore aliquando usurpandum, et a posteris conservandum.

Quare his aliisque consideratis et considerandis videtur consultissimum, ut domuncula illa horti Jacobaei etiam viliori mature vendatur, aut si pretium nimis vile obruderetur, materia ipsius residua ad alios quoscunque usus fabricae domesticae applicanda transferatur, sicut de facto lapides secti et laevigati consulto translati et applicati sunt ad reparationem pavimenti in culina Collegii. Ita mecum iudicant et subscribunt P. P. Consultores.

Heiligenstadii 2. Junii 1731.

RVae

servi in Christo

Fran. Droste S. J.

Conrad Hertzenberger S. J.

Godefridus Helling S. J.

Georgius Straub S. J.

nach Belieben zurückziehen und sich daselbst erholen könnten; dieselbe wäre gewiß mit geringen Kosten zu beschaffen und könnte obendrein mit weniger Störung und Schaden demnächst in Gebrauch genommen und von den Nachkommen erhalten werden.

Aus diesen und anderen erwogenen und zu erwägenden Gründen scheint es daher am geratensten, besagtes Häuschen im Jakobusgarten selbst für einen niedrigeren Preis zeitig zu verkaufen, oder, sollte ein allzu niedriges Gebot gethan werden, was von Baumaterial an demselben noch vorhanden, zur Verwendung für beliebige anderweitige Bedürfnisse unseres Bauwesens fortzuschaffen, wie wir denn thatsächlich behauene Steinplatten eigens von dort weggeholt und zur Erneuerung des Fußbelags in der Kollegiumsküche verwendet haben. Solches erachten und unterschreiben mit mir die PP. Consultores.

H. 2. Juni 1731.

Ev. Hochw.

etc.

P. Straub war Rektor in den Jahren 1730—32; unter den neben ihm vorhandenen 6 Patres sind in dem Personalverzeichnis für 1731 (Historia II, 111) nur die vorstehend mitunterzeichneten drei als Konsultoren charakterisiert. — Erworben hatten die Jesuiten den Garten im Jahre 1690, und 1691 die domuncula pro recreatione in demselben erbaut (Hist. II, fol. 7, Rückseite unten).

IV.

Es war ursprünglich meine Absicht, an dieser Stelle namentlich auch diejenigen Urkunden zu veröffentlichen, welche das Verhältnis des Jesuitenkollegiums zur Altstädter Kirche betreffen.¹⁾ Ich sehe diesmal davon ab, einmal wegen des Umfanges der zur Klarstellung dieses Verhältnisses erforderlichen Erläuterungen und Nachweise, hauptsächlich aber weil meine Abhandlung angesichts der schwebenden rechtlichen Auseinandersetzung über die jetzt wieder, gerade wie einst i. J. 1710,²⁾ seit Jahren eingestürzte und des Wiederaufbaus harrende Kirchhofmauer leicht als Plaidoyer aufgefaßt werden könnte. Dagegen will ich eine bisher unbeachtete Reliquie der Jesuitenzeit hier vorlegen, weil sie schon als Bruchteil des schmerzlich vermißten Schülerverzeichnisses³⁾ von Bedeutung ist.

Wolf hat im Anhang zur Gesch. des Gymnasiums (Res p. 38, annus 1740 Schluß) eine Stelle der Historia (II, 161) abgedruckt des Inhaltes, die „Physiker“ d. h. die Abiturienten dieses Jahres hätten gelegentlich ihrer Entlassung ein Bild der hl. Katharina malen lassen und in der Aula aufgehängt, und diesen Brauch hätten dann andere nachgeahmt.⁴⁾ Derartige Motivbilder der Abiturienten (dimissi) sind heute noch drei im Gymnasium vorhanden, und zwar aus den Jahren 1745, 1746 und 1751, ohne daß die Historia über dieselben zu den betreffenden Jahren etwas angemerkt hätte. Die in der Bildfläche 2,20 Meter hohen, 1,30 Meter breiten Bilder zeigen in der oberen Hälfte, umrahmt von Muschel- oder Grottenwerk, das lebensgroße Brustbild des betr. Schutzheiligen in einer der Inschrift entsprechenden Situation; darunter in kleinerem Medaillon eine Szene aus dessen Leben und ganz unten in einer Cartouche die Inschrift mit den Namen der Abiturienten. Von letztern sind nur die 6 ersten, augenscheinlich im Sinne einer Auszeichnung, numeriert; es sind dies ohne Zweifel die sog. „Defendenten“ (s. Wolf, Gesch. d. Gymn. S. 53 bis 55). Die Professoren nennen, wie die Schüler, so auch sich selbst emeriti, wahrscheinlich also wurden sie, nach Vollendung des zweijährigen philosophischen Kurses, von diesem Lehramte entbunden. Die 3 Inschriften lauten wie folgt.

¹⁾ Eine davon s. bei Wolf, Archidiac. Heiligenst. No. LXXXII.

²⁾ Hist. II, 46 (annus 1710): Jacebat aliquibus abhinc annis decidua notabilis pars muri coemeterium ambientis ex parte collegii, quae tandem hac aestate sumptibus Civitatis reparata, eo quod Magistratus agnovisset, murum non ad Collegium sed ad templum spectare. Duas tamen lapidum series quondam a Collegio eidem muro impositas idem et deponi denuo ac reparationi adhiberi consultum duxit. — Hist. I, 26 (annus 1584): Circa hunc quoque annum eductus et reparatus in fine horti murus coemeterium, quod tum patebat, terminans. — Durch die erzbischöfliche Reformatio des Martinusstiftes vom 2. Januar 1550 (Wolf, Eichsf. Kirchengesch., Urkunden Nr. LII) war u. a. angeordnet worden, daß die Heiligenstädter Kirchhöfe wieder, wie es früher gewesen, ordentlich eingefriedigt würden, und zwar portis, cratibus, muris aut certe tabulatis (a. a. O. p. 83).

³⁾ Ein solches wurde noch im vorigen Jahre seitens eines Freundes und Förderers der Eichsfeldischen Geschichte von mir begehrt behufs Ermittlung solcher Mitglieder der Abtei Reifenstein, die bei den Jesuiten studiert hätten. — Zum Jahre 1746 bemerkt die Historia (II, 186), daß 1 Schüler bei den Franziskanern, 1 bei den Jesuiten, 4 bei den Benediktinern eingetreten seien; die Namen werden hier, wie bei anderen Notizen derselben Art, leider nicht genannt.

⁴⁾ Diese Notiz ist in der Historia, wie die Angabe über spätere Nachahmung schon vermuten läßt, nachträglich (mit Überschreitung des unteren Randes um eine Zeile) hinzugefügt.

I.

(Abiturienten von 1745).

PATROCINIO SANCTI IGNATII

in Manresana solitudine animae pretium

a Deipara edocti

commendant animas suas

R. P. Josephus Flucke S. J. AA. LL. et Philosophiae Magister
 eiusdemque in Electorali Athenaeo Heiligenst. Professor public. et emeritus

et ab eo dimissi

Ornati ac eruditi Domini

- | | |
|--|--|
| 1. D. Petrus Franc. Grosse Neovillanus | 2. D. Aloys. Wilh. Agricola, Heiligenst. |
| 3. „ Rudolph. Bierwerth Giboldehus. | 4. „ Henric. Schwanstecher, Orschellan. |
| 5. „ Henric. Semmelroth Hohengandr. | 6. „ Jos. Ignat. Gunkel Wingerod. |
| „ Adam. Volkmann Kirchworbian. | „ Caspar. Zapfe Mingerodan. |
| „ Christian. Schroeter Dingelst. | „ Christoph. Listemann Wisenfeld. |
| „ Christoph. Widerhold „ | „ Georg. Wilh. Aschhoff Neovill. |
| „ Henric. Hoech Bernterodan. | „ Jacob. Wagner Duderstadianus |
| „ Jos. Reichwin Lengenfeld. | „ Philipp. Vogt Heiligenst. |

D. Wernerus Keyser Wachstadianus.

Die 20 Septembr:

MDCCXLV.

II.

(Abiturienten von 1746).

Divo

Francisco Xaverio

ex Sorbonico doctore Ignatii discipulo

contra Atheos et Polytheos

unius verique Numinis existentiae propugnatori

immortalitatis et inaestimabilis animae pretii

apud Indos Japoneseque magistro

se tanquam clientes commendant

R. P. Christophorus Hoeffel S. J. AA. LL. et Phil. Magis-
ter eiusdemque in Electorali Athenaeo Heiligenstadiano Prof. publ. & emeritus
et ab eo dimissi ornati ac eruditi

Domini

- | | |
|------------------------------------|-----------------------------------|
| I. D. Adam. Pfützenreiter Orschel. | II. D. Martin. Tischbein Birkung. |
| III. „ „ Pape Rolshusanus | IV. „ Ignat. Turin Erfurtensis |
| V. „ Andr. Schneppe Berndro. | VI. „ Anton. Keysenberg Duderst. |
| „ Adam. Rosenthal Berndrod. | „ Andr. Hücke Heiligenstadianus |
| „ Christian. Creta Hohengand. | „ Christoph. Lehe „ |
| „ Francisc. Lehne Duderstad. | „ Francisc. Vogt „ |
| „ Georg. Wagner Giboldehus. | „ Gregor. Vatterott Niederors. |
| „ Henricus Hille Heiligenst. | „ Herwicus Zien Heiligenst. |
| „ Jac. Freckmann Desinger. | „ Joan. Bierschenck Neovill. |
| „ Jos. Fromm Mengelrodensis | „ Mich. Bein Heiligenst. |
| „ Philipp. Kepler Birkung. | „ Philipp. Pingel Heiligenst. |

Die 17 Septembris

Anno MDCCXLVI.

III.

(Abiturienten von 1751).

Divo Joanni Nepomuceno
 illibatae famae patrono
 suam
 a labiis iniquis conservandam
 commendant

R. P. Josephus Pingel S. J. AA. LL. & Philōae
 Magister in Athenaeo Heiligenstadiano Phlīae
 Professor Publicus et Ordinarius emeritus
 et

ab eo dimissi ornati ac eruditi Domini

- I. D. Carol. Jos. Strahl Erfurtensis
 II. „ Henric. Francisc. Nysse Duderstad.
 III. „ Carol. Daniel. Würschmitt Erfurt.
 IV. „ Joes. Christoph. Fratz Giboldehus.
 V. „ „ Henric. Martini Heiligenst.
 VI. „ „ Matthias Pingel Rustenfeld.

- | | |
|---|-----------------------------------|
| D. Aemil. Jos. Wagener Heiligenst. | D. Henric. Keiser Geisledanus |
| „ Andreas Kühne Bodenrod. | „ Hermann. Anton. Dilenhen Naumb. |
| „ „ Zigelner Heiligenst. | „ Joan. Friderschmid Duderstadt. |
| „ Anton. Philipp. Schaeffer Heiligenst. | „ „ Jacob. Wandt „ |
| „ Christoph. Albrecht „ | „ „ Schuchard Geismariensis. |
| „ Georg. Henric. Kohl Gieboldeh. | „ Petrus Listeman Wiesenfeld. |
| „ „ Schaeffer Kühlstadianus | |

Philosophiae auditores emeriti

anno MDCCLI 9^{na} Septembris.

Andere Jesuitenschüler sind nachgewiesen von Rinke (gelegentlich der Prämierung) S. 23 ff., sowie bekanntlich von Wolf in der Eichsfeldia docta (passim) und Geschichte des Gymnasiums §§ 15, 26, 27. Wenn die Nachforschungen nach einem eigentlichen Schülerverzeichnis aus der Jesuitenzeit voraussichtlich erfolglos bleiben müssen, so werden, zu einigem Ersatz desselben, doch wohl noch Sodalitätsverzeichnisse aufzufinden sein. Solche sind zunächst im Pfarrarchive ad B. M. V. zu vermuten. (Über Sodalitäten und Sodalitätsverzeichnisse vgl. Wolf, Gesch. d. Gymn. § 13, Eichsfeldia docta p. XI—XII, p. 69. Nach den beiden letzteren Stellen ist ein Verzeichnis der Heiligenstädter Sodalitätspräfecten von 1605 bis 1732 sogar gedruckt worden, und zwar zu Erfurt i. J. 1760).

V.

Zu den Schülern des Heiligenstädter Kollegiums haben wohl alle diejenigen Eichsfelder Studierenden gehört, die selbst Priester der Gesellschaft Jesu geworden sind. Nach Rinke (S. 21) hat das Eichsfeld bis 1772 der Gesellschaft 90 Patres geliefert.¹⁾ Diese Zahl wird nahezu erreicht in einem handschriftlichen Verzeichnisse, das sich unter Wolfs nachgelassenen Papieren vorfindet. Ich bringe dasselbe hier zum Abdrucke, weil, abgesehen von gelegentlicher Verwertung bei geschichtlichen Nachforschungen, die Namen der 81 Jesuiten für manche Eichsfelder Familie und Gemeinde jedenfalls von Interesse sind.

Neben den 81 Namen sind in 3 Kolonnen die Daten über Geburt, Eintritt und Tod, nicht überall gleich vollständig, angegeben. Die Bezeichnung „Pater“ (P.) fehlt einigemal ganz und wird einmal durch M(agister) vertreten; die Betreffenden sind also nicht zur Priesterweihe gelangt. Ergänzende oder erläuternde Zusätze von mir sind eingeklammert.

Manchen der Aufgezählten begegnet man in Wolfs Eichsf. docta u. Geschichte des Gymnasiums.

Nomina Jesuitarum Eichsfeldianorum.	natus	ingressus	(mortuus)
P. Christian. Meyer, Mengelroda(nus).	1584. (15. Martii)	1602.	(1634. 28. Aug. Treviris.)
P. Nikolaus Arand, Heiligenstad(ianus).	1585.	1604.	1664. Spirae.
P. Joannes Fasheber, Heilig(enstadianus).	1606. 25. Jul.	1621. 14. Jun.	1667. Rubeaci (= Ruffach).
P. Joannes Gros, Dingelstad.	1608. 12. Maji.	1626. 14. Maji.	1664. Hagen(oae = Hagenau).
P. Joannes Stettfeld, Gieboldeh.	1600. 13. Dez.	1627. 27. Apr.	1669.
P. Jodocus Thönhos, Heilig.	1608. 17. Dez.	1627. 30. Okt.	1666. Heiligenst.
P. Johannes Müller, Kefferhusan.	1604. in Jan.	1628.	1676. Heiligenstadt.
P. Nicolaus Windweh, Rustenfeld.	1613. in Apr.	1629. 13. Okt.	1665. Mog(untiae).
P. Laurentius Hay, Creuzebran.	1612. 21. Martii.	1629. 13. Okt.	1667. Fuldae.
P. Henricus Sleben, Heilig.	1612. 20. Sept.	1630. 19. Okt.	1680. Heiligenst.

¹⁾ Rinke entnimmt diese Angabe der Historia Societatis ad Rhenum superiorem, die ich bis jetzt auf unserer Bibliothek nicht habe ermitteln können. (Pachtler I, p. XLVI sqq zählt dieselbe auch nicht unter den ihm vorliegenden Hilfsmitteln auf). — Bei Rinke a. a. O. ist „Selestadt“ = Schlettstadt.

Nomina.	natus	ingressus	(mortuus)
P. Jodocus Jagemann, Heilig.	1612. in Nov.	1630. 19. Oct.	1678. Hagen. (f. o.)
P. Marcus Schömann, Heilig.	1613. 10. Junii.	1631. 14. Dec.	1683. Erfurti.
P. Jacobus Zahn, Steinbac(ensis).	1625. 25. Jul.	1646. 13. Aug.	1684. Worm(atiae).
P. Henricus Propst, Heilig.	1634. 28. Jun.	1652. 19. Jul.	1683. Erfurti.
P. Franciscus Mergel, Heilig.	1636. 21. Maji.	1655. 7. Jul.	1684. Aschaf(fenburgi)
P. Martinus Fischer, Heilig.	1637. 30. Nov.	1655. 7. Jul.	1671. Erfurti.
P. Jacobus Bergener, Kirchworbi(an)us.	1633. 13. Jan.	1656. 11. Jul.	
P. Laurentius Flucke, Heilig.	1638. 22. Sept.	1657. 10. Jul.	1708. Badenae.
P. Petrus Böning, Duderstad.	1639. 18. Martii.	1657. 16. Jul.	1689. Heiligenst.
P. Henricus Schönmann, Heiligenst.	1635. 21. Jan.	1658. 24. Oct.	1691. Heiligenst.
P. Bertholdus Zuindermann, Lindau.	1637.	1659. 26. Sept.	1703. 8. Jul. Fuldae.
P. Johannes Schnorbusch, Kirchworbius.	1642. 8. Jun.	1659. 28. Sept.	1689. in pago in Sept.
P. Johannes Knackrück, Heiligenst.	1641. 7. Martii.	1660. 7. Jul.	
P. Jacobus Hartmann, Orschel.	1642. 24. Jun.	1661. 11. Nov.	1704. 17. Nov. Heiligenst.
Henricus Hirstell, Stadtworbi(an)us.	1642. 8. Nov.	1663. 2. Aug.	1671. Fuldae.
P. Bartholom. Bollmeyer, Freyenhagen.	1647. 28. Maji.	1666. 10. Nov.	1697. Ottersw(eier).
P. Jacobus Walle, Heiligenst.	1646. in Dec.	1668. 16. Jul.	1692. 1. Nov. Heiligenst.
P. Thomas Helmerrecht, Lengensfeld.	1651. 21. Febr.	1670. 15. Jul.	1719. 12. Dec. Heiligenst.
P. Martinus Metz, Schachtebicensis.	1649. in Oct.	1671. 15. Jul.	1690. 19. Dec. Mog.
P. Adamus Pudens, Heiligenst.	1653. 19. Martii.	1673. 17. Jul.	1727. 21. Maji. Heiligenst.
P. Johannes Hensse, Schachtebicensis.	1652. 1. Maji.	1675. 20. Jul.	1716. 22. Martii. Worma(tiae).

Nomina.	natus	ingressus	(mortuus)
P. Johannes Schatz, Dingelstad.	1655. Jul.	1675. Jul.	1717. 17. Nov. Herbip(oli).
P. Aegidius Mergel, Heiligenst.	1658. 1. Oct.	1677.	1702. 20. Jun. Bamb(ergae).
P. Martinus Lucas, Steinbac.	1656. 31. Maji.	1677. 18. Jul.	1699. Selest(adii = Schlettstadt).
P. Adamus Hochhaus, Breidenworbi(an)us.	1662. 30. Jan.	1679. 16. Jul.	1708. 5. Febr. Badenae.
P. Adamus Bley, Heiligenst.	1662. 22. Sept.	1682. 19. Jul.	1731. 21. Aug. Heiligenst.
P. Urbanus Fütterer, Heiligenst.	1663. 23. Martii.	1682. 19. Jul.	1730. 14. Febr. Erfurti.
P. Leonardus Thim, Geisleden.	1667. 15. Aug.	1685. 30. Sept.	1730. 29. Oct. Erfurti.
P. Urbanus Kobert, Heutensis.	1666. 23. Febr.	1687. 14. Jul.	1752. 9. Martii. Mog.
Andreas Huck, Beberstedt.	1671. 10. Apr.	1687. 28. Sept.	1694. 14. Sept. Molsh(emii).
P. Franciscus Mandel, Heiligenst.	1678. 14. Sept.	1697. 6. Sept.	1746. 25. Sept. Spirae.
P. Franciscus Droste, Herzberg.	1680. 5. Maji.	1697. 16. Oct.	1743. 19. Nov. Fuldae.
Daniel Gudenus, Treffurt.	1682. 7. Jan.	1699. 21. Sept.	1702. 2. Maji. Fuldae.
Christoph Gudenus, Treffurt.	1683. 2. Jun.	1699. 24. Sept.	1710. 9. Jan. Fuldae.
P. Conradus Herold, Erschhausen.	1684. 8. Febr.	1702. 5. Oct.	1742. 21. Maji. Fuldae.
P. David Hesse, Duderstad.	1687. 8. Jan.	1703. 9. Oct.	1729. Bamb.
P. Thomas Fütterer, dimissus, receptus in Prov. Rhen. inf.	1687.	1705. 13. Jul.	
P. Nicolaus Metz, Kefferhausen.	1691. 29. Jun.	1711. 15. Jul.	1760. Heiligenst.
P. Henricus Hilmann, Giboldehausen.	1684. 21. Martii.	1704. 18. Aug.	1760. Heidelb.
P. Christian Liebrecht, Lindau.	1703. 28. Jan.	1724. 11. Jul.	
P. Joannes Gassmann, Kaltenebrae.	1705. 22. Nov.	1726. 29. Sept.	
P. Franciscus Helm, Bischofstein.	1709. 30. Maji.	1726. 29. Sept.	1752. Heiligenst.

Nomina.	natus	ingressus	(mortuus)
P. Wilhelmus Helm, Bischofstein.	1711. 7. Jun.	1729. 28. Sept.	1759. in Hung(aria).
P. Ignatius Hartung, Heilig.	1714. 25. Aug.	1730. 28. Sept.	
P. Josephus Flucke, Heilig.	1715. 21. Febr.	1731. 27. Sept.	1763. Magdeb.
P. Carolus Helm, Bischofstein.	1717. 28. Apr.	1735. 13. Jul.	in amer. (Amerika).
P. Josephus Pingel, Heiligenst.	1720. 30. Martii.	1736. 27. Sept.	
P. Wilhelmus Löffler, Bartloff.	1722. 21. Jan.	1739. 30. Sept.	
P. Valentin Weinrich.	1722. 22. Jan.	1740. 26. Sept.	
P. Ignatius Agricola, Heilig.	1724. 21. Nov.	1741. 26. Sept.	1761. Fuldae.
P. Johannes Korg, Heuten.	1721. 2. Jun.	1742. 26. Sept.	1758. Mannh.
P. Paulus Opfermann, Dingelstad.	1725. 10. Apr.	1743. 13. Jul.	
P. Georg Degenhard, Bartloff.	1726. 29. Jul.	1743. 26. Sept.	
P. Jacobus Flucke, Heiligenst.	1723. 12. Apr.	1744. 12. Juli.	
P. Martinus Tischbein, Birkungen.	1728. 17. Jan.	1746. 25. Sept.	1772. Heiligenst.
P. Joseph. Agricola, Hübstad.	1729. 25. Oct.	1750. 14. Sept.	1777. Heidelberg.
M. Daniel Werth, Heiligenst.	1730. 1. Dez.	1751. 21. Sept.	1755. Neostad.(= Neustadt a. d. H.)
P. Philippus Grundel, Heiligenst.	1732. 28. Jul.	1753. 13. Sept.	
P. Christoph Mehler, Lengefeld.	1736. 11. Apr.	1754. 15. Sept.	
P. Jacobus Würschmitt, Heiligenst.	1738. 6. Oct.	1755. 16. Sept.	1770. Ettlingae.
Adamus Koch, Stadtword.	1738. 15. Nov.	1756. 14. Sept.	† eodem anno et mense.
P. Henricus Ortman, Küllst.	1736. 2. Oct.	1757. 14. Sept.	
P. Henricus Recke, Lüderodanus.	1737. 18. Jun.	1757. 14. Sept.	(1792. 17. Sept. Heiligenst.)

Nomina.	natus	ingressus	(mortuus)
P. Johannes Wolf, Creuzebra.	1743. 19. Jul.	1759. 14. Sept.	(1826. 23. Apr. Noerten.)*
P. Joseph. Fernkorn, Hübstad.	1741. 13. Sept.	1760. 14. Sept.	
P. Josephus Breidenbach, Küllstad.	1742. 24. Dec.	1762. 14. Sept.	
P. Ignatius Kaufmann, Dingelstad.	1743.	1762. 14. Sept.	
P. Christoph Kissling, Heiligenst.	1746. 2. Febr.	1763. 14. Sept.	
P. Matthias Würschmitt, Heiligenst.	1746. 11. Febr.	1765. 16. Sept.	
P. Bartholomäus Apel, Kirchgander.	1746. 30. Dec.	1766. 15. Sept.	
Josephus Heu, Heutensis.		1772. 20. Sept.	

Mit vorstehendem Verzeichnisse schließe ich für diesmal die Reihe der urkundlichen bzw. ungedruckten Beiträge, um für die als „Anhang“ folgende und über den Rahmen eines solchen einigermaßen hinausgewachsene kritische Studie Raum zu gewinnen. Durch dieselbe erfährt hoffentlich die Geschichte des Eichsfeldes auch für den Fall einige Förderung, daß ich selbst zu weiteren Arbeiten auf diesem Gebiete nicht gelangen sollte.

* Als Wolfs Todesjahr ist sowohl bei Grimme (S. 22) als bei Wülfingeroda-Knorr (I, 95) das Jahr 1825 angegeben. Herr Dechant Westermann in Nörten lieferte mir unter dem 12. März d. J. die folgende authentische Mitteilung: Die vigesima tertia Aprilis 1826 obiit P. R. D. Joannes Wolf, hujatis extinctae Ecclesiae Collegiatae ad St. Petrum Capitularis St. Theologiae Licentiatuſ vixit 82 annos 10 menses et 8 dies. Das erreichte Lebensalter ist in dieser Nörtener Aufzeichnung um 1 Monat und einige Tage zu hoch berechnet, da das oben verzeichnete (von Wolf selbst niedergeschriebene und durch Herrn Dechant Rheinländer in Kreuzebra bestätigte) Geburtsdatum feststeht. (Bei Zehrt, Eichsf. Kirchengesch. des 19. Jahrhunderts, Heiligenst. 1892, ist in der Vorrede das Todesdatum richtig, der Geburtstag irrig angegeben.)

Anhang.

Die geschichtlichen Aufzeichnungen des Heiligenstädter Jesuitenkollegiums und deren Benutzung und Bezeichnung bei Joh. Wolf.

I. Die handschriftliche *Historia Collegii Heiligenstadiani*.

So wichtig das seinem Sitze entsprechend allerdings stets zu den kleineren gezählte Heiligenstädter Jesuitenkollegium für das Eichsfeld und, durch Verzweigung der Gesellschaft von hier aus, für andere Gebiete geworden ist, ebenso wichtig sind andererseits für die Kunde der Vorzeit die im Kollegium entstandenen geschichtlichen Aufzeichnungen. Auf denselben beruht zu einem großen Teile, was Joh. Wolf von der Geschichte Heiligenstadts und des Eichsfeldes im 16.—18. Jahrhundert auf die Nachwelt hat bringen können. Und wenn bei den von Wolf benutzten bezw. veröffentlichten Urkunden vielfach der spätere Verlust derselben zu beklagen ist, so sind die erwähnten Aufzeichnungen der Jesuiten in der Hauptsache noch vorhanden.¹⁾

So ausgiebig nun aber Wolf die Aufzeichnungen des Kollegiums benutzt hat, in der Bezeichnung derselben hat er ein ganz eigentümliches Verfahren eingehalten. Um künftigen Lesern und Forschern Schwierigkeiten und Mißverständnisse zu ersparen, will ich den aus Vergleichung von Wolfs Schriften mit jenen *Jesuitica* selbst und nach andern Anhaltspunkten ermittelten Thatbestand hier kurz darlegen.

Die wichtigste im Kollegium entstandene Aufzeichnung ist die in meiner vorstehenden Abhandlung so oft angezogene

Historia Collegii Heiligenstadiani,

ein lateinisches Manuscript in zwei Foliobänden, enthaltend die offizielle Chronik der Heiligenstädter Jesuiten. Der Text beginnt mit der folgenreichen erzbischöflichen Visitation des Eichsfeldes i. J. 1574 und der gleichzeitigen Ankunft der ersten Jesuiten daselbst; sodann werden nach einzelnen Jahren die Schicksale der Ordensniederlassung von 1575 bis 1772

¹⁾ Daß außerdem unsere Gymnasialbibliothek eine Reihe handschriftlicher Aufzeichnungen Wolfs, namentlich durchgängig die durchgeschossenen, mit handschriftlichen Verbesserungen und Nachträgen versehenen Handexemplare seiner gedruckten Werke besitzt, will ich im Interesse der Benutzung und der künftigen Erhaltung dieses wertvollen Materials hier zu erwähnen nicht unterlassen.

einschließlich¹⁾ geschildert. Band I geht bis zum Jahre 1685 einschließlich; in demselben sind 240 paginierte und 36 nicht paginierte Seiten beschrieben; der beigelegte Index entspricht nur den Seiten von 1 bis etwa 220. In Band II sind, soweit er ausgefüllt ist, zunächst die Blätter, 1—48, und dann die Seiten, 49—279, numeriert; es folgen noch 15 Seiten ohne Paginierung; Index fehlt.

Diese zusammenhängende Quelle hat Wolf gleich in seinem ersten Werke „Politische Geschichte des Eichsfeldes“, Göttingen 1792/93, ausgiebig benutzt; er citiert sie bereits hier, wie später in der *Eichsfeldia docta* (Heiligenst. 1797), in der „Geschichte von Heiligenstadt“ (Göttingen 1800), in der „Geschichte von Duderstadt“ (Gött. 1803), in der „Eichsfeldischen Kirchengeschichte“ (Gött. 1816) stets unter der Bezeichnung *ex manuscripto Heiligenstadiano* bzw. (3. B. Polit. Gesch. II, 181 p) ‚*ex msto Collegii Heiligenstadiani*‘. Aus den Vorreden der genannten Werke würde nun aber niemand entnehmen können, daß unter *Manuser. (Coll.) Heil.* stets nur ein und dieselbe Handschrift, und zwar eben unsre *Historia*, zu verstehen ist. Nur einmal, *Gesch. von Heiligenstadt*, S. VIII, macht Wolf in der Vorrede eine bestimmte Angabe über das *manuscriptum Heil.*, nennt es aber dort „eine Lateinische Handschrift des P. Copperus“. Mit diesem Namen ist uns vorläufig ein neues Rätsel aufgegeben.

Die Handschrift, die Wolf i. J. 1800 noch als *Kopper* (nebst Fortsetzung) betrachtet und bezeichnet hatte, beschreibt er in der Vorrede zur „Geschichte des Gymnasiums“ (Göttingen 1813) S. VI/VII viel zutreffender als die offiziell von den Jesuiten geführte Chronik. Diese „*Annales des Heiligenstädtischen Kollegiums*“, sagt er dann weiter, „fangen mit dem Jahre 1575 an und laufen bis 1772 fort. Mir ist vergönnet worden, dieselben nicht nur ganz zu lesen, sondern auch Auszüge über Schulsachen daraus zu machen, die ich am Ende dieser Geschichte liefere.“ Diese Auszüge, mit besonderer Paginierung der Geschichte des Gymnasiums angehängt u. d. T.: *Res Gymnasii Heiligenstadiani ex annalibus collegii PP. S. J. excerptae*, finden sich, wie zu erwarten, in der *Historia*, aber — nicht alle, und zwar stößt man auf den ersten derselben fremden Passus *Res etc. p. 10, annus 1595*. Wolf hat nämlich, ohne dieses in der Vorrede oder beim Abdruck der Texte irgendwie anzudeuten, *Res p. 11—13* einige wenige Sätze aus den gedruckten *litterae annuae S. J.* eingestreut, nämlich:

Res, p. 10/11,	annus 1595 (Duos — Molitorem) =	annuae für 1594/95 (Neapel 1604) p. 510;
„ „ 11,	„ 1596 (si — avocare) =	„ „ 1596 („ 1605) „ 260;
„ „ „	„ 1598 (Discip. — pietasque) =	„ „ 1598 (Gyon 1617) „ 368;
„ „ 11/12,	„ 1601 (Expos. — audiant) =	„ „ 1601 (Antwerp. 1618) „ 602;
„ „ 12,	„ 1602 (Auxit — spectarunt) =	„ „ 1602 („ „) „ 536;
„ „ 13,	„ 1603 (Theol. — virtus) =	„ „ 1603 (Douai „) „ 528;
„ „ „	„ 1606 (E — transiere) =	„ „ 1606/8 (Mainz „) „ 433.

¹⁾ Über das plötzliche Abbrechen der *Historia* s. o. S. 6.s. Sonstige Lücken: I p. 108 (annus 1616) kurze Notiz, dann die Bemerkung ‚*reliqua huius anni historia perit*‘. I p. 154 sind annus 1633 und 1634 ganz kurz zusammengefaßt unter der Bezeichnung ‚*exilium*‘, (vgl. Wolf, *Gesch. d. Gymn.* S. 15—18). II p. 203 (annus 1751) ist nur der Anfang des Jahresberichtes eingetragen, und p. 204 (vor annus 1752) leer gelassen.

In allem Ubrigen, also in der großen Masse, sind die Res Auszüge aus der Historia.

Gegen Ende seines Lebens veröffentlichte Wolf einen viel ausführlicheren Auszug aus der Historia, und zwar zur Erläuterung der Kirchengeschichte, u. d. T. Appendix Historiae ecclesiasticae Eichsfeldiae anno 1816 editae (Gött. 1820, 70 Seiten, 4^o). Auch hier nennt er die Handschrift nicht mit ihrem wirklichen Namen, sondern begnügt sich zu sagen, er habe die Auszüge genommen e libro manuscripto collegii Heiligenstadiani (praef. p. 3).

Wie ist nun Wolf dazu gekommen, dies sein manuscriptum coll. Heilig., unsere Historia Coll. Heil., im Jahre 1800, wie oben bemerkt, als eine Arbeit des P. Kopper (nebst Fortsetzung) zu bezeichnen? Damit dürfte es folgende Bewandnis haben.

Für die älteste Geschichte Heiligenstadts (Entstehung des Ortes und des Namens) ist von größter Wichtigkeit die Legende von den Stadtpatronen Auräus und Justinus und deren Bearbeitung bei den Bollandisten. In den Acta SS. Junii, tomus III (Antwerp. 1701) die XVI. p. 86¹⁾ liest man nun folgende Äußerung Papebrochs: anno MDLXXVII, XVI Kal. Julii, supremi Praefecti monitu SS. Aurei & Justini Reliquiae iterum solenni gratulatione circum urbis muros sunt delatae; sicut in nostri P. Kopperi Adversariis reperisse se scribit Knackrichius, non tamen absque errore per quem eidem obreperat nomen Justinae pro Justino: qui error superiori seculo communis fuerit.

Diese Stelle hat unsern Wolf nicht schlafen lassen. Er wußte ja nun, daß P. Knackric, d. h. derjenige Heiligenstädter Jesuit, der mit dem großen Papebroch über die hh. Auräus und Justinus bezw. Justina korrespondiert hat, eine Notiz über die Wiedereinführung der Heiligenstädter Auräusprozession einer Arbeit des P. Kopper entnommen hatte. P. Kopper gehörte fortan für Wolf unter die Geschichtschreiber des Eichsfeldes; gleich in seiner ersten Schrift (Polit. Gesch. Vorrede S. V) sagt er: „(Desgleichen) hat P. Joh. Copperus, der 1602 gestorben ist, verschiedene Merkwürdigkeiten von dem Eichsfelde in einem Handbuche²⁾ aufgezeichnet, die P. Knackric, aus Heiligenstadt gebürtig, in seinen Briefen an den P. Daniel Papebroch benützte.“ Aber Wolfs Nachforschungen nach Koppers Arbeit blieben vorläufig vergeblich: i. J. 1797 mußte er (Eichsfeldia docta p. 72 s. v. Copperus) bekennen, daß er Koppers Adversaria, aus denen Knackric „aliquid de cultu SS. Aurei & Justini apud Heiligenstadianos instaurato“ excerpiert habe, weder ihrem Verbleib noch ihrer Bedeutung nach kenne, da er Koppers Namen in keinem Manuskripte gefunden habe.³⁾

Nicht ohne Überraschung liest man hiernach 3 Jahre später, nämlich in der Geschichte von Heiligenstadt, Vorrede p. VIII, das Folgende: „Noch öfters (als auf die II. annuae) beziehe ich mich auf eine Lateinische Handschrift des P. Copperus, welcher am Ende des

¹⁾ In dem Sonderabdruck (Commentarius Papebrochii de SS. Martyribus Aureo etc.) ist dies p. 44.

²⁾ „Handbuch“ = Adversaria.

³⁾ Wolf berichtet hier auch die vorhergehende irriige Angabe von Koppers 1602 erfolgtem Tode; er hatte mittlerweile bei Athan. Kircher den P. Kopper als Provinzial der Rhein. Provinz i. J. 1616 gefunden. — Kopper war sogar noch 1626 Provinzial der Rhenana superior: Pachtler I, p. XVI. (Vgl. unten S. 26,1).

16. oder im Anfange des 17. Jahrhunderts die Merkwürdigkeiten des Collegiums zu Heiligenstadt, vom Anfange desselben bis auf seine Zeit, zusammengetragen hat, die nachher fortgesetzt worden sind. Vor 20 Jahren wurde mir gestattet, dieselbe zu lesen und Auszüge daraus zu machen; ich führe sie hin und wieder¹⁾ an mit dem Titel: „Ex msto colleg. Heilig.“

Wir wissen schon, daß dieses manuscriptum, wie sämtliche Citate daraus ergeben, nichts anderes ist als unsere Historia. In deren Anfange findet sich auch — und Wolf muß sie zwischen 1797 und 1800 dort gefunden haben — jene von Knackric an Papebroch aus Kopper mitgeteilte Stelle: Decimo sexto cal. Julii monitu Archisatrapae Leopoldi a Stralendorff²⁾ Sanctorum Aurei et Justinae reliquiae iterum solenni gratulatione circum oppidi muros sunt delatae, cum conquiesset haec sacra tumba haereticorum scelere annis 20. (Historia I p. 10, annus 1577.) Jeder Zweifel an der Identität beider Stellen schwindet durch die Form Justinae (statt Justinii); so nämlich stand, wie noch heute zu sehen, deutlich in der Historia zum großen Leidwesen des P. Knackric, der als geborener Heiligenstädter so eifrig für Justinus gegen Justina gestritten hat; die zweite Hand, die sowohl Hist. I, 10 als im Index s. v. Reliquiae das Maskulinum nachträglich hineinkorrigiert hat, wird wohl Knackrics eigene Hand sein.

Hat nun P. Kopper die Stelle über die Ausräusprozession geschrieben — und es liegt kein Grund vor, das dem P. Knackric nicht zu glauben — so ist er eben der Verfasser desjenigen Teiles der Historia, in dem sich die Stelle findet, d. h. des Anfanges derselben.

Vor dem Texte der Historia (Bd. I) steht, durch ein leeres Blatt von demselben getrennt, eine „Methodus Historiae Collegiorum conscribendae“, welche zunächst feststellt, daß die bisherigen wiederholten Vorschriften³⁾ der Ordensoberen über Abfassung und regelmäßige jährliche Fortsetzung der Historia eines jeden einzelnen Collegiums vielfach vernachlässigt worden seien. Demnach wird zunächst die Nachholung des Verabsäumten „bis zum gegenwärtigen Jahre 1602“ angeordnet: die Oberen der einzelnen Niederlassungen sollen alles bereits vorhandene oder erreichbare geschichtliche Material vom Anfang der Niederlassung bis zum Ende des Jahres 1602 zu einer geschichtlichen Darstellung nach Jahren verarbeiten oder verarbeiten lassen.

Nun ist in unserer Historia der ganze Anfang bis zum Schluß des Jahres 1602, und nur bis dahin, von einer Hand geschrieben (I p. 1—67, linea 4). Die Niederschrift dieses Abschnittes ist begonnen worden nach 1602, nämlich, wie im Texte selbst (Hist. I, 6, annus 1575)⁴⁾ zu lesen steht, ungefähr 30 Jahre nach 1575.

¹⁾ d. h. sehr häufig!

²⁾ Papebroch hat mit gutem Grunde für die Leser der Acta SS. den Archisatrapa in einen supremus Praefectus verwandelt und den Eigennamen als gleichgiltig weggelassen.

³⁾ Siehe z. B. die Verordnung Aquavivas v. 30. XII. 1580 bei Pachtler I, 343.

⁴⁾ Die Stelle ist abgedruckt bei Wolf, Res etc. p. 4.

Es ist also der Anfang der Historia bis Ende 1602, aus Anlaß der vorerwähnten Anordnung, in den nächsten Jahren nach 1602 als einheitliches Ganzes von einem einzigen Jesuiten verfaßt, und dieser Jesuit wird, da Knackrick's positives Zeugnis vorliegt, P. Kopper gewesen sein; letzterer hat spätestens Juni 1605 Heiligenstadt verlassen.¹⁾

Zu P. Knackrick's Zeiten (1688—1700) mochte man im Heiligenstädter Kollegium sich des Mannes noch deutlich und mit Dank erinnern, der die erste Grundlage der Geschichte des Hauses durch Darstellung derselben bis 1602 geliefert hatte, und so ist es begreiflich, wenn Knackrick in seiner Korrespondenz mit Papebroch jenen Abschnitt der Historia die *Adversaria Copperi nostri* nannte. Daß aber 100 Jahre nach Knackrick's Tode auch Wolf noch die — nunmehr bis 1772 reichende — Historia nach Kopper tauschte, muß man wohl seiner Freude, den Langgesuchten endlich gefunden zu haben, zugute halten; im übrigen würde es besser gewesen sein, wenn er der Historia von seinem ersten bis zu seinem letzten Werke ihren eigentlichen Titel gegeben und gelassen hätte. Beim Citieren hat er wenigstens den Ausdruck *manuscriptum (Coll.) Heiligenst.* für unsere Handschrift durchgängig festgehalten.²⁾ Noch in der 1816 erschienenen Eichsfeldischen Kirchengeschichte sind die Citate *ex msto Heil.* recht häufig; daneben aber werden hier solche Abschnitte der Historia, welche inzwischen in dem Anhang der Geschichte des Gymnasiums als *Res etc.* zum Abdrucke gelangt waren, durch Verweisung auf letztere citiert z. B.:

Kirchengesch. 206 f (Jahr 1635): *Res etc.* p. 20 (= Hist. I, 155),
 " 214 g (" 1648): " " 26 (= " I, 193),
 " 214 i (" 1662): " " 27³⁾ (= " I, 217).

Wenn schließlich Wolf in der Geschichte des Gymnasiums die Historia deutsch (in der Vorrede) und lateinisch (im Anhang) als „Annalen“ bezeichnet hat, so ist ihm dafür wohl lediglich eine stilistische Rücksicht maßgebend gewesen; immerhin ist bei einem gewissen Jesuiten die Wahl jenes Ausdruckes sehr auffallend, weil nach den Ordensvorschriften *Historia* und *litterae annuae* genau zu unterscheiden waren und gerade die letzteren zuweilen auch „Annalen“ genannt wurden.⁴⁾

¹⁾ Kopper war von 1605 (22. Juni) bis 1616 Rektor des Kölner Kollegiums, 1616—1624 Provinzial der Rheinischen, und, nach deren 1626 erfolgter Teilung, Provinzial der Oberrheinischen Provinz: Reiffenberg *Hist. Soc. J. ad Rhen. inf. tom. I (Köln 1764)* im „Index Collegiorum“. Kopper galt also jedenfalls als hervorragend befähigt. Er stammte aus Lünen, Gfsh. Mark (Lunensis ex Marchia: Reiffenberg a. a. O.).

²⁾ Gelegentlich führt Wolf die Historia auch ohne das gewohnte Citat mit allgemeineren Wendungen an, z. B. *Eichsf. docta* p. 72 („consignarunt patres Collegii Heil.“), *Polit. Gesch.* II, 193 („hat der damalige Rektor des Collegii . . . aufgezeichnet“), *Gesch. v. Heiligenstadt* S. 57* („aus einem lateinischen Aufsatze der Jesuiten zu Heiligenstadt“). Diese letzte, inhaltlich hochwichtige Stelle findet sich ihres Ortes, d. h. in den Eingangsworten der Historia, abgedruckt bei Wolf, *Appendix* p. 5,— was ich zu *Wingingeroda-Knorr, Kämpfe* z. I, S. 97, *Ann.* 35 bemerken möchte.

³⁾ Dasselbst zu lesen (Zeile 5 v. u.) *postliminio* (statt *postliminium*).

⁴⁾ So z. B. in den Schlußworten der oben erwähnten *Methodus* (vor dem Texte von *Hist. I*); ferner *Hist. I*, 207 (annus 1655): *de quo in Annalibus plura*. Genauer z. B. im Index des I. Bandes s. v. *Collegium: vide etiam . . . in annis annuum 1616*.

Die vorstehende Klarstellung ist mir nur durch den Umstand möglich geworden, daß unsere Gymnasialbibliothek die *Historia Coll. Heil.* noch besitzt.¹⁾ Jahrelang ist die Handschrift schon einmal von Heiligenstadt entfernt, und zwar in Nörten, gewesen; dies beweist noch heute ein in beiden Bänden von H. Deenen,²⁾ p. t. Paroch. & Decan., eingetragener Vermerk.

II. Die litterae annuae soc. Jesu.

Von den Kollegien und überhaupt den festen Niederlassungen der Jesuiten waren außer der *Historia* auch noch *litterae annuae* abzufassen und den Oberen vorzulegen. Für den Unterschied und die gegenseitige Abgrenzung beider Aufzeichnungen gab es sehr genaue Vorschriften, die in unserer *Historia* auf einem besonderen Blatte vor dem Texte des II. Bandes in 6 Punkten unter der Überschrift „Discrimen Historiam inter et Annuas Collegii“ eingetragen sind. An sich wie nach diesen Vorschriften mußte erstere in ortsgeschichtlicher Beziehung bei weitem wichtiger und genauer werden als die letzteren.

Aus den Beiträgen der einzelnen Häuser ließ sich nun für die ganze Gesellschaft ein gedruckter Sammelbericht herstellen. Von diesen gedruckten *annuae* sind auf der Gymnasialbibliothek vorhanden 29 Bände, umfassend die Jahre 1581 bis 1614 einschließlich, sowie 1650 und 1651. Wolfs Angabe (*Eichsf. docta* p. 68), es seien 34 Bände vorhanden, stimmt mit der Zahl nicht der Bände, sondern der Jahrgänge 1581—1614; den die Jahrgänge 1650/51 enthaltenden Band scheint er damals übersehen und später (*Gesch. v. Heil. Vorrede VII/VIII, Kirchengesch. I Borr. S. V*) mit 1615 verwechselt zu haben. Für 1615—1649, sowie vor 1581 dürften *annuae* wohl überhaupt nicht gedruckt worden sein, denn auf dem Titelblatte für 1651 steht zu lesen: *Accesserunt desiderati a pluribus Indices Annuarum iam ante impressarum ab Anno 1581 usque ad 1614.* Dies ist zu Wolfs weiterer Äußerung *Eichsf. d. a. a. D.* wohl zu beachten. Die gedruckten *annuae* hat Wolf, wie jeder Leser seiner Werke sehen kann, reichlich benutzt und citiert; daß er außerdem auch die handschriftlichen *annuae* des Kollegiums gefannt und herangezogen habe, davon habe ich keine Spur gefunden. Noch vorhanden sind von letzteren auf einem einzelnen Bogen diejenigen für das Jahr 1664.

¹⁾ Das Verzeichnis der zahlreich und ohne Auswahl stets mit demselben Erfolge verglichenen Citate ex *msto*, von der *Polit. Geschichte* (1792) an bis zur *Kirchengeschichte* (1816), kann ich im übrigen hier weglassen; besonderer Hervorhebung wert sind jedoch die Citate dieser Art auf S. 57 bis 60 der *Gesch. v. Heiligenstadt*, weil sie sich auf die Zeit vor 1575 beziehen und dennoch samt und sonders aus der *Historia* geschöpft sind, nämlich

S. 57* aus *Hist. I*, p 1 (abgedruckt bei Wolf, Appendix p. 5),
 „ 58k „ „ I, „ 10 („ „ „ „ „ 9),
 „ 59p „ „ I, „ 2 („ „ „ „ „ 5),
 „ 60r „ „ I, „ 2 („ „ „ „ „ 6),
 „ 60s „ „ I, „ 2/3 („ „ „ „ „ 6).

²⁾ Deenen war in Nörten Pfarrer seit 1809, Dechant seit 1819 (Mitteilung des Herrn Dechant Westermann in Nörten). Die Rückgabe der Handschrift ist wohl bei Wolfs Tode (1826) erfolgt; vgl. Rinke, *Gesch. d. Gymn.*, S. 48.

Die Citate aus der — handschriftlichen — Historia (d. i. ex msto) und den — gedruckten — annuae hält Wolf sorgfältig auseinander, auch dann, wenn er für ein und dieselbe Notiz, oder für eine kombinierte Notiz, gleichzeitig auf beide Quellen zurückgeht, z. B. Kirchengeschichte S. 192a, 193f; Gesch. v. Heiligenstadt S. 63h. Wenn er nun, wie wir oben sahen, im Anhang zur Geschichte des Gymnasiums stillschweigend einige Sätze der annuae unter die Historia gemischt hat, so ist zur Erklärung dieses Verfahrens zunächst zu beachten, daß ihm eine Andeutung des Unterschiedes insofern erschwert war, als er eine genaue und einheitliche Bezeichnung der Handschrift bis dahin nur einmal nicht in Anwendung gebracht hatte; sachlich aber mochte er es für unerheblich halten, woher er dem Leser die so wie so unmittelbar von den Heiligenstädter Jesuiten stammenden Belegstellen für die Schulgeschichte lieferte. Vielleicht aber hat er, viele Jahre hindurch für die Geschichte des Gymnasiums sammelnd und die betr. Notizen aus Historia und annuae ausziehend, schließlich bei Abfassung dieser Geschichte selbst beiderlei Auszüge nicht mehr genau unterschieden; es wäre ihm dann hier, in weniger wichtigem Falle, ähnlich ergangen wie anderswo nach eigenem Geständnisse (Archidiacon. Heilig., Praefatio p. 8) mit der Unterscheidung der aus Originalen und der aus Abschriften von ihm kopierten Urkunden.

III. Das Diarium des P. Müller († 1676),

dessen Verlust bereits Rinke, S. 31 Anm., beklagt, reichte von 1661 bis März 1675 (Eichsf. docta p. 164). Wolf teilt eine längere Stelle zum Jahre 1667 daraus mit Gesch. von Heiligenstadt S. 90*, eine kürzere z. J. 1671 Appendix p. 50. (Letztere Stelle ist gleichlautend ebendasselbst p. 47 irrtümlich z. J. 1651 abgedruckt.)

IV. P. Copperi Adversaria (Koppers Handbuch),

von Wolf in Eichsf. docta sowie in den Vorreden wiederholt und mit Nachdruck erwähnt, sind oben unter I miterlebigt.

V. Ein Anonymus Knackrickii.

Nach Knackricks Mitteilungen an Papebroch (comment. p. 13/14) wäre im Kollegium vorhanden gewesen ein scriptum quoddam unius ut videtur ex primis illius incolis über die ältere Geschichte des Eichsfeldes; diesen Anonymus erwähnt Wolf, Polit. Geschichte I, S. V mit dem Bemerkten, daß er ihn nie zu sehen bekommen habe.

VI. P. Knackricks Briefwechsel mit Papebroch

ist in einem Hefte mit 38 engbeschriebenen Folienseiten abschriftlich noch vorhanden. Die Korrespondenz reicht hier vom 7. Juli 1695 bis zum 9. Februar 1699, hat aber spätestens 1693 begonnen (Acta SS. l. c. p. 47 = comment. p. 5). Da das Heft die Überschrift Liber III. trägt, so ist jedenfalls auch der Anfang der Korrespondenz abschriftlich vorhanden gewesen; bei Wolf habe ich bis jetzt nur Benutzung des noch vorhandenen Teiles gefunden (z. B. Kirchengesch. S. 2—20, S. 201i). — Die eigenartige Reliquie des großen Kritikers wäre einer besonderen Abhandlung wert; über Knackrick s. Eichsf. docta p. 209—211.

VII. P. Knackrißs Vita SS. Aurei & Justini germanice scripta.

Sollte ein Leser dieser Blätter diese nach Eichsf. docta p. 211 von Knackriß verfaßte deutsche Schrift über die hh. Aureus und Justinus besitzen oder irgendwo nachweisen können, so erlaube ich mir um gef. Mitteilung so dringend als herzlichst zu bitten, zunächst aus folgendem Grunde. Knackriß hat die Drucklegung seiner Mitteilungen an Papebroch nicht mehr erlebt. Bei Papebroch (comment. p. 11) ist nun als ältester Name Heiligenstadts die Unform Zuenschem zu lesen, aus der bei Wolf (Gesch. von Heiligenst. S. 9) dann noch gar Zuenschem geworden ist. Zuenschem könnte um so eher Druckfehler sein, als auch aus unserm Knick-(Gnick-)hagen in der Antwerpener Offizin ein Gruidhagen geworden ist (comment. p. 12). Oberlehrer Waldbmann († 5. Jan. 1896) vermutete als das Richtige Dünheim. (v. Dienheim als Familienname: Wolf, Gesch. v. Heil. S. 114). Das genannte Buch Knackrißs könnte nun vielleicht dazu dienen, wenigstens die Schreibung des Namens durch Knackriß selber mit Sicherheit zu ermitteln.

Vorstehende Untersuchung ist in der Absicht angestellt und veröffentlicht, der sicheren und fruchtbaren Benutzung der Schriften Joh. Wolfs Vorschub zu leisten. Die unerreichten Verdienste Wolfs um die Geschichte seiner Heimat sind von jedem, der ihn wirklich kennen lernt, heute mit nicht geringerer Wärme anzuerkennen, als es vor 60 und mehr Jahren geschehen ist¹⁾; seine Schriften bleiben die Grundlage und die eigentliche Fundgrube der Eichsfeldischen Geschichte, wenn auch ein Marburger Doktorand i. J. 1890 gemeint hat, die „Werke des Erfurter (sic!) Kanonikus Wolf“ seien „größtenteils sehr (!) veraltet.“ Wichtiger als dieser seltsame Ausspruch ist es, daß auch ein mit dem Eichsfelde und seiner Geschichte innigst verwachsener und um letztere wohlverdienter Mann über Wolf in Worten sich äußert, die bei Fernerstehenden Mißverständnisse erregen können oder gar müssen.

„Höchst wahrscheinlich liegen noch manche alte Papiere von Religionsfachen in den Archiven der Eichsfeldischen adligen Familien verborgen; es sollte mich freuen, wenn sie jemand durch meine Geschichte veranlasset an das Tageslicht stellte; die Reformationsgeschichte würde gewiß dabei gewinnen.“ Dieser von Wolf selbst (Eichsf. Kirchengesch., Vorrede S. VIII) i. J. 1816 ausgesprochene Wunsch ist nunmehr erfüllt durch Herrn Levin Freih. von Winzingeroda-Knorr in der Schrift: „Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde“²⁾ u. a., Halle, Verein für Reformationsgeschichte 1892/93. Das v. Hansteinsche, das Winzingerodische und andere Adelsarchive haben hier wesentlich Neues zur Reformationsgeschichte geliefert; von höchstem Werte ist vor allem die Aufhellung der Persönlichkeit und der kirchlichen Stellung des Propstes Burghard von Hanstein³⁾ am hiesigen St. Martinusstifte.

¹⁾ Vgl. Rinke S. 48.

²⁾ Die beregte Äußerung über Wolf s. daselbst I, 95.

³⁾ Vgl. Winzingeroda I, 20. 38 mit Wolf Kirchengesch. S. 173.

Es wäre sehr erwünscht, wenn noch viele so wertvolle Ergänzungen und Berichtigungen zu Wolf beigebracht werden könnten. Der Ergänzung ist er auch an Stellen, wo ihn nicht, wie im eben erwähnten Falle, sein Material im Stiche ließ, manchmal fähig oder sogar bedürftig: manches, was seinem zarten, friedliebenden und bescheidenen Wesen als ungeeignet zur Veröffentlichung erschien, hat er stillschweigend übergangen. So z. B. berichtet er Kirchengesch. S. 192 über die erzbischöfliche Visitation v. J. 1603 unter Berufung auf ll. annuae ad ann. 1603, verwandelt aber die libri haeretici seiner Quelle in „anstößige Bücher“ und ignoriert vollständig den vorausgehenden Passus: Concubinariis officio interdictum, periculosa castimoniae servitia procul ab Parochiali domo et pago abacta (Annuae ann. 1603, p. 528). Dieselbe Diskretion nach einer andern Seite: das Geschlecht der Wizingerode¹⁾ stand dem Geschichtschreiber viel zu hoch, als daß er das unglückliche Ende Bertolds v. W.²⁾ (Kirchengesch. S. 173) auch nur mit einer Silbe hätte andeuten wollen; die für den Gelehrten ausreichende Verweisung auf Serarius war und ist noch heute vor den Augen des gewöhnlichen Lesers hinreichend gesichert.

Soviel über die Möglichkeit von Ergänzungen zu Wolf; daß man bei Berichtigungen desselben vorsichtig sein muß, lehrt folgendes, das Heiligenstädter Jesuitenkollegium unmittelbar berührende Beispiel. Wizingeroda I, 103 (Note 28 zu S. 58) wird Wolfs völlig richtige, noch heute durch die Handschrift der Historia unzweifelhaft beglaubigte Nachricht von der ersten Predigt der Heiligenstädter Jesuiten auf dem Hülfensberge (14. cal. Julii = 18. Juni 1576) als irrig bezeichnet, weil schon im Jahre vorher Elgard daselbst gepredigt habe.

Wolf hat, als er den theologischen Begleiter des Nuntius Gropper und späteren Weihbischof zu Erfurt seines Ortes (z. B. Kirchengesch. S. 183, Gesch. v. Heil. S. 140) erwähnte und schließlich dessen Lebensgang aus Hontheims Hist. Trev. vollständiger mitteilte (Appendix p. 13), nicht ahnen können, daß man denselben in späteren Zeiten noch einmal zum Jesuiten machen würde. Solches ist geschehen durch Burghard, Gegenreformation auf dem Eichsfelde (2 Hefte, Marburg 1890, Hannover 1891); hier wird Elgard regelmäßig (z. B. I, 9. 11. 12; II, 5. 8. 10. 11) als Jesuit, abwechselnd auch als „Mönch“ aufgeführt.³⁾ Burghard hätte aus der von ihm selbst (II, 11,³¹) abgedruckten Äußerung Elgards, den es amüßigte, von einigen protestantischen Zuhörern bei seiner sonst beifällig aufgenommenen Predigt für einen Jesuiten gehalten worden zu sein, seines Irrtums inne werden können: viris istis nobilibus nil displicebat nisi quod existimarent me Jesuitam esse.

¹⁾ *Clarum apud Eichsfeldicos Wizingerodiorum stemma*: Eichsf. docta p. 40.

²⁾ Freih. v. W. (I, 46) verbreitet sich darüber mit freimütigster Offenheit.

³⁾ Die sämtlichen bei Wolf, Kirchengesch. S. 183 aufgeführten Germaniter sind bei Burghard (II, 11) Jesuiten, und so auch bei Wizingeroda, z. B. I, 84 der Pfarrer Maurer in Deuna. Vermutlich hat schon der mir nicht vorliegende Heppel („Restauration des Katholiz. in Fulda, auf d. Eichsf. und in Würzburg“, Marburg 1850) dieselbe Bezeichnung beliebt.

Man kann nicht sagen, daß Burghard nur in diesem einen Falle einen ihm vorliegenden lateinischen Text unvollkommen erfaßt habe;¹⁾ man muß aber sagen: eine genauere Kenntnis des Eichsfeldes und seines Geschichtschreibers, sowie der einschlägigen kirchlichen Verhältnisse und Einrichtungen würde seiner Arbeit jedenfalls förderlicher gewesen sein, als die dem „veralteten“ Wolf gegenüber überall zur Schau getragene mißtrauische Geringschätzung, die sich einmal (Gegenref. II, 12,³⁴) sogar zum Spotte versteigen zu dürfen glaubt.²⁾

Die zeitgenössische gelehrte Kritik hat die Publikationen des Rörtener Kanonikus und ehemaligen Jesuiten aufmerksam und beifällig begleitet, vorab die Göttinger gel. Anzeigen.³⁾ Da obendrein Wolfs Schriften durchgängig in Göttingen gedruckt sind, so muß man sich billig wundern, daß sie in unserer gelehrten Nachbarstadt bei den wiederholten Neubearbeitungen von Dahlmann-Waiß' Quellenkunde bislang stets übersehen worden sind. Wolfs „Eichsfeldisches Urkundenbuch“ (Göttingen, gedruckt bey J. C. Baier Univ. Buchdr. 1819. XIV und 388 Seiten 4^o) hätte schon für sich allein, so sollte man glauben, seinem Verfasser den gebührenden Platz längst erzwingen müssen. Das Gegenteil ist Thatsache, so viele Mühe sich auch der verdiente Bearbeiter der neuesten (6.) Auflage der „Quellenkunde“ (Gött. 1894) mit dem Nachtrag „älterer, aber jetzt noch wertvoller Werke“ (S. IV) gegeben hat. Der im Schluffage der Vorrede ergangenen Aufforderung an die Benutzer wird hiermit jedenfalls gern entsprochen.

¹⁾ Wolf, Eichsf. Kirchengesch., Urk. S. 85: „omnia divina et humana sacra et profana = alles Göttliche und Menschliche, Geistliche und Weltliche.“ Burghard (I, 16) übersetzt: „alle göttlichen und menschlichen Heiligtümer und profanen Dinge.“

²⁾ Wohl sehr mit Unrecht, denn die „gläubigen Lesern aus Cordara aufgetischte schöne Geschichte“ (gemeint ist die Erzählung bei Wolf, Kirchengesch. S. 184q) entbehrt leider durchaus nicht der inneren Glaubwürdigkeit, und was die äußere angeht, so ist nicht zu übersehen, daß Details dieser Art in den größeren Geschichtswerken der Gesellschaft Jesu auf Originalberichte aus dem Eichsfelde zurückgehen: s. Wolf, Gesch. v. Duderstadt S. 175/6. Den bei dieser „Geschichte“ seiner Standes- und Christenpflicht treu bleibenden Geistlichen will Burghard a. a. O. durch ein mehrfach bedenkliches Epitheton („echter, fester Gottesapostel“) lächerlich machen. Eine derartige Redeweise hat der gute Wolf schon am Anfange unseres Jahrhunderts für veraltet angesehen: ex hac causa (d. i. behufs wörtlichen Abdrucks der Auszüge aus der Jesuitenchronik) etiam necesse erat illiberales, duras et mordaces voces retinere, quibus Protestantes, ubi de illis et illorum placitis sermo est, compellantur: quas mihi valde displicere palam profiteor. Ego sane in propriis scriptis nullo unquam vocabulo usus sum, quod alterius confessionis homines jure possent improbare. Maiores nostros utriusque partis indiscretus religionis fervor eo abripuit, ut caritatis et observantiae sibi debitae obliti omnibus opprobriis mutuo se onerarent. Utinam finis sit conviciorum! (Appendix, praef. p. 4.)

³⁾ Wgl. 3. B die Stücke vom 30. Juli 1792, 13. Sept. 1802, 19. Febr. 1814, 4. Dez. 1817.

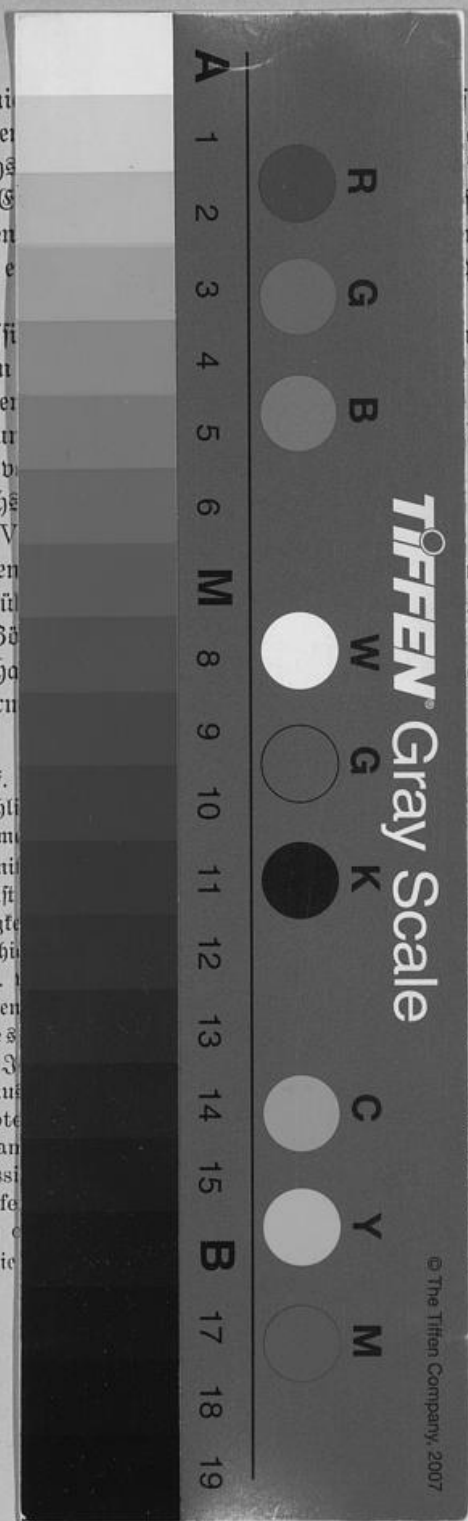
Man kann nicht
 liegenden lateinischen
 Kenntnis des Griechischen
 Verhältnisse und
 die dem „veralteten
 schätzung, die sich e

Die zeitgenössischen
 ehemaligen Jesuiten
 zeigen.¹⁾ Da ober
 man sich billig wur
 Neubearbeitungen v
 sind. Wolfs „Griechi
 Buchdr. 1819. XIV
 seinem Verfasser den
 sache, so viele Mü
 „Quellenkunde“ (Gö
 (S. IV) gegeben ha
 Benutzer wird hiern

¹⁾ Wolf, Griech. u.
 Göttliche und Menschliche
 menschlichen Heiligtümern

²⁾ Wohl sehr mit
 Geschichte“ (gemeint ist
 inneren Glaubwürdigkeit
 in den größeren Gescheh
 gehen: s. Wolf, Gesch. d.
 pflicht tren bleibenden
 („echter, fester Gottes
 am Anfange unseres J
 drucks der Auszüge aus
 retinere, quibus Prote
 valde displicere palam
 quod alterius confessi
 discretus religionis fe
 opprobriis mutuo se c

³⁾ Vgl. z. B. die



em einen Falle einen ihm vor-
 an muß aber sagen: eine genauere
 sowie der einschlägigen kirchlichen
 falls förderlicher gewesen sein, als
 u getragene mißtrauische Gerings-
 potte versteinen zu dürfen glaubt.²⁾

ten des Nörtener Kanonikus und
 vorab die Göttinger gel. An-
 Göttingen gedruckt sind, so muß
 Nachbarstadt bei den wiederholten
 bislang stets übersehen worden
 gedruckt bey J. C. Baier Univ.
 sich allein, so sollte man glauben,
 müssen. Das Gegenteil ist That-
 der neuesten (6.) Auflage der
 aber jetzt noch wertvoller Werke“
 ergangenen Aufforderung an die

t humana sacra et profana = alles
 (I, 16) überseht: „alle göttlichen und

aus Cordara aufgetischte schöne
 4q) entbehrt leider durchaus nicht der
 zu übersehen, daß Details dieser Art
 alberichte aus dem Griechischen zurück-
 schichte“ seiner Standes- und Christen-
 ein mehrfach bedenkliches Epitheton
 e Redeweise hat der gute Wolf schon
 causa (d. i. behufs wörtlichen Ab-
 liberales, duras et mordaces voces
 sermo est, compellantur: quas mihi
 s nullo unquam vocabulo usus sum,
 maiores nostros utriusque partis in-
 tentiae sibi debitae obliti omnibus
 (Appendix, praef. p. 4.)
 19. Febr. 1814, 4. Dez. 1817.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Second block of faint, illegible text, appearing as several lines of a paragraph.

Third block of faint, illegible text, continuing the main body of the document.